

Kita-Gutschein beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Kita-Gutschein beantragen

Wenn Ihr Kind in eine Kita oder eine Kindertagespflegestelle gehen soll, benötigen Sie dafür einen Kita-Gutschein. Den Gutschein können Sie in einer Berliner Kita oder Kindertagespflegestelle Ihrer Wahl einlösen, wenn dort ein Platz für Ihr Kind frei ist.

Mit dem Kita-Gutschein wird der Betreuungsbedarf Ihres Kindes festgestellt. Wie viele Stunden am Tag Ihr Kind betreut werden kann, hängt u. a. von seinem Alter ab:

- Ab dem ersten Geburtstag Ihres Kindes gilt der Gutschein mindestens für eine Teilzeitbetreuung (über 5 bis 7 Stunden täglich), ohne dass der Bedarf geprüft wird.
- Im ersten Lebensjahr müssen Sie einen Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes nachweisen.

Längere Betreuungszeiten für Ihr Kind sind möglich, wenn Sie arbeiten gehen, studieren oder in Ausbildung sind und deshalb Ihr Kind nicht selbst betreuen können. Der Bedarf muss sich aus Ihrer Familiensituation ergeben oder aus pädagogischen oder sozialen Gründen notwendig sein.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit Ihrer Angaben verlangen kann. Fügen Sie die entsprechenden Nachweise Ihrem Antrag in Kopie bei. Für eine Kita schließen Sie den Betreuungsvertrag direkt mit der Kita bzw. dem Träger ab. In der Kindertagespflege stellen Sie in der Regel den Erstkontakt mit der Kindertagespflegeperson her. Der Vertrag wird dann mit dem zuständigen Jugendamt abgeschlossen.

Sollten sich in der Zeit zwischen Anmeldung und Abschluss eines Betreuungsvertrages für Ihr Kind Änderungen in Ihrer Familien- oder Arbeitssituation ergeben, so müssen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

Voraussetzungen

- **Erziehungsberechtigung**
Sie sind erziehungsberechtigt für das Kind. Erziehungsberechtigt sind meistens beide Eltern.
- **Zustimmung des anderen Erziehungsberechtigten**
Der andere Erziehungsberechtigte muss Ihrem Antrag zustimmen. Falls Sie alleine erziehungsberechtigt sind, brauchen Sie keine Zustimmung.
- **Wohnsitz in Berlin**
Sie und Ihr Kind haben Ihren Wohnsitz in Berlin.
- **Alter des Kindes**
Ihr Kind ist mindestens 8 Wochen alt. Es geht noch nicht zur Schule.
- **Rechtzeitiger Antrag**
Bitte stellen Sie den Antrag frühestens 9 Monate und spätestens 2 Monate bevor Ihr Kind in die Kita gehen soll. Bitte stellen Sie den Antrag erst nach der Geburt des Kindes.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrags-Formular "Anmeldung zur Förderung von Kindern"**
Den Antragsvordruck ausgefüllt und unterschrieben per Post einreichen.
Bei Online-Abwicklung: Den Online-Antrag ausdrucken, unterschreiben und per Post einreichen.
- **Nachweis über die Zustimmung des anderen Erziehungsberechtigten**
zum Beispiel durch dessen Unterschrift auf dem Antrags-Formular oder durch eine schriftliche Vollmacht.
Dies ist nicht erforderlich, falls Sie alleine erziehungsberechtigt sind.
- **Ausweis-Dokument (Kopie)**
zum Beispiel Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses.
- **Nachweis über Ihren Wohnsitz**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)
Personalausweis oder Meldebescheinigung (siehe "Weiterführende Informationen").
- **Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)**
- **Bei Pflegekindern: Pflegevertrag (Kopie)**
- **Für erweiterten Betreuungsbedarf und für Kinder unter 1 Jahr:**
Nachweise, dass Sie das Kind nicht selbst betreuen können.
Zum Beispiel:
 - eine aktuelle Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Arbeitszeiten und darüber, seit wann Sie dort arbeiten;
 - eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers, dass Sie Elternzeit beantragt haben;
 - ein Elterngeldbescheid;
 - eine Studienbescheinigung;
 - eine Ausbildungsbescheinigung;
 - eine Nachweis über Ihre selbstständige Tätigkeit, zum Beispiel durch Gewerbeanmeldung, eine Bescheinigung des Finanzamts, eine Bescheinigung des Steuerberaters, ein Beitragsbescheid der Künstlersozialkasse;
 - ein Praktikumsvertrag;
 - ein Nachweis der Agentur für Arbeit, des JobCenters oder ein Bescheid über Arbeitslosengeld.

Formulare

- **Antrags-Formular "Anmeldung zur Förderung von Kindern"**
(https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/anmeldung_zur_forderung_von_kindern_in_tageseinrichtungen.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) §§ 22 bis 26**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000506140)
- **Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)**

(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KitaRefG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

- **Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)**

(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KitaF%C3%B6GV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

6 bis 8 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Kindertagesbetreuung**

(<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/>)

- **Kostenbeteiligung**

(<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung/>)

- **Meldebescheinigung beantragen**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)

- **Bildungspaket**

(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>)

- **Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen**

(<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kinder-mit-behinderung/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://fms.verwalt-berlin.de/kita/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrags ist das Jugendamt des Bezirks, in dem Sie wohnen.